

Nichtamtlicher Teil.

Noch einige Plaudereien

über den

Absatz deutscher Bücher und Zeitschriften nach Nord-Amerika, sowie über anderes.

Von Ernst Steiger.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 85, 86, 221, 223, 224, 227, 231, 233.)

V. 2.

Vor mir liegt ein Steigerscher Rechnungs-Auszug, der mir korrigiert zurückgeschickt worden war. Infolgedessen wurde diesseits der Nachweis geliefert, daß meine Angabe richtig war. Und nun schreibt ein älterer Gehilfe folgendes darauf: »Natürlich (mit Ihnen) konform! Ihr Transportzettel ist in die Hände eines jungen Sortimentengehilfen gefallen, der mit Soll und Haben noch ziemlich auf Kriegsfuß steht.«

Das ist vermutlich auch ein junger Mann, der bei seinem Vater oder sonstwo drei Jahre lang Austragen und alles andere »gelernt«, auch sein Einjährig-Freiwilligen-Examen gemacht hat, sich für fertig hält, und nun losgelassen worden ist, um mit seiner angeblich umfassenden Erfahrung und Bildung anderer Leute Conti in Unordnung zu bringen und andre Hilfe zweifelhafter Art zu leisten.

Und merkwürdigerweise ist am neuen Platze auch nicht kontrolliert worden, was er thut! Seine nichtsnutzigen Arbeiten darf er ohne weiteres fortschicken.

So ist's auch mit der Verschreibung ausländischer Bücher, die man in manchen Geschäften jüngern Gehilfen oder gar Lehrlingen, die von fremden Sprachen nicht viel oder nichts verstehen, überläßt, und zwar ohne sie zu kontrollieren. Infolgedessen erscheinen Bestellzettel mit unsinnigen Titeln, wegen deren erst Rückfrage gehalten werden muß, — oder mit falschen Kontinuationsangaben, oder mit unbegründeten Reklamationen. Das betreffende Geschäft, in dem dergleichen durchgelassen wird, hat den Schaden davon — wenn's auch der Prinzipal nicht einsehen will.

Ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß mein Interesse, d. h. Vermeidung von Gefahr und Nachteil infolge der Nachlässigkeit gewisser Besteller, mich nötigt, in den meisten Fällen von Lieferung auf offene Rechnung abzusehen. Nicht selten kommt es vor, daß jemand amerikanisches Sortiment zurückschickt mit der Bemerkung »aus Versehen bestellt; bitte um Rücknahme«. Da ich aber solche Sachen nicht zurückgeben darf, so kann ich sie auch nicht zurücknehmen, und der Prinzipal, der seines Gehilfen oder Lehrlings Verschreibung nicht kontrolliert hat, muß den Schaden tragen. Erst solcher Verlust macht sie gewöhnlich etwas vorsichtiger.

In manchen, selbst großen Buchhandlungen scheint nicht streng darauf gesehen zu werden, daß man alle ausgehenden Bestellungen sorgfältig in's Bestellbuch notiert; daher entstehen hin und wieder Zweifel, ob und wann etwas verschrieben worden ist. Manchmal schreibt wohl auch ein Gehilfe schnell einen Zettel aus und schickt ihn fort, und, das nicht wissend, thut ein anderer Gehilfe dasselbe.

Vor mir liegt auch eine Probe der Handschrift des Sohnes eines hochangesehenen Professors. Der junge Mann möchte Stellung in Nordamerika finden, hat gehört, daß man auf deutschen Handelsschulen gebildete junge Leute auf den hiesigen Kontoren bevorzugt.

Ich muß ihm entgegen, daß seine Handschrift ein Hindernis ist. Er hat sich Schnörkel angewöhnt, die gefährlich werden können. Beim Adressieren von Postfächern, bezw. bei den Abkürzungen der Namen der Staaten in

Nordamerika sind bei solchen Schnörkelzeichen Verwechslungen und Postverluste oder mindestens Verzögerungen nicht unwahrscheinlich. So z. B. wäre seine Abkürzung: *Ind.* (Indiana) mit *Md.* (Maryland); *N. J.* (New Jersey) mit *N. Y.* (New York); *Ga.* (Georgia) und *Pa.* (Pennsylvania) mit *Va.* (Virginia) leicht zu verwechseln — und dann käme Trubel.

Um ein Beispiel anzuführen: Es wurden sechs Wochen lang Nummern einer Zeitschrift an C. Zenger in Memphis, Tenn., geschickt. Der Adressat reklamierte und wurde daraufhin benachrichtigt, daß die Nummern regelmäßig jede Woche gesandt worden seien. Beim Adressieren dieses Briefs hatte der betreffende Gehilfe für den Buchstaben Z die Form mit der Schleife unter der Linie benutzt. Dieser Brief wurde dem Adressaten ausgeliefert. Ein Nachforschen ergab, daß die sechs Paketen, auf deren Adresse ein anderer Gehilfe für das lateinische Z die Form über der Linie geschrieben hatte, als Fenger eingereicht waren. Das Personal der Post in Memphis behauptete, jenes (in Deutschland wohl gewöhnlich so geschriebene) Z sei ein F. Das Publikum muß sich nach der Anschauung dieser Postgehilfen richten, oder die betreffenden Briefe oder Pakete werden nicht ausgeliefert!

Den meisten Trubel verursacht der Umstand, daß die Deutschländer bei deutscher Kurrent-, sowie auch der lateinischen Schrift das kurze Zeichen I (Vokal, neunter Buchstabe) mit dem langen J (Konsonant, zehnter Buchstabe des Alphabets) verwechseln. Mit andern Worten: sie schreiben »Italien« mit dem langen Zeichen des Konsonanten, »Johann« dagegen mit dem kurzen des Vokals, als ob der Name dreißilbig wäre: i-o-hann.

Je nach der Schnörkelei wird der kurze Buchstabe — der aber den Konsonanten Jot vorstellen soll — hierzulande für ein F, I, P, S, T, Y u. s. w. angesehen. Und dann kommen Mißverständnisse und Verluste. Die Prinzipale verdienen solche Verluste, wenn sie dulden, daß ihre Gehilfen in dieser Weise nachlässig sind. Wie viele Prinzipale giebt es aber, die selbst solche Fehler machen, und das, was ich soeben geschrieben habe, für »baren Unsinn« halten.

Unbekümmert darum, wie weit verbreitet diese Nachlässigkeit in Deutschland ist — ich erlaube Keinem, dergleichen zu thun, sonst wird er entlassen. Das hilft!

Dabei fällt mir ein, was für ein merkwürdiges Gesicht drei oder vier Bewerber machten, die ihren Anmeldebrief persönlich überreichten und denen ich unter Hinweis auf ihre Unterschrift sagte: »Bei mir wird aus Prinzip niemand angenommen, der seinen Namen undeutlich schreibt.« Vermutlich haben sie diesen fortan deutlicher geschrieben.

Millionen von Briefen und Paketen erreichen ihre Bestimmung entweder gar nicht oder aber verspätet — lediglich wegen nachlässiger Schrift auf der Adresse. Das bedeutet Verlust für den Empfänger und auch den Absender, den der letztere hätte vermeiden können. Den Schaden hat er aber verdient, weil er die Nachlässigkeit geduldet hat.

Ähnliche Konfusion entsteht auch beim Ordnen der erledigten Brieffschaften. Wenn ein Gehilfe beim Ueberschreiben derselben Schriftzeichen macht, die ein anderer Gehilfe für andre Buchstaben ansieht und dementsprechend in ein falsches Brieffach — ich habe davon 240 — einlegt, so ist der betreffende Brief natürlich nicht zu finden, und das Geschäft hat Zeitverlust und Schaden davon. Darum sehe ich darauf, daß auch beim Ueberschreiben der Briefe und Postkarten bei mir mit großer Sorgfalt verfahren wird.

Sieht der geneigte Leser jetzt, warum vorsichtige Geschäftsleute in Nordamerika auf deutliche Handschrift sehen — mehr als es in Deutschland der Fall zu sein scheint?

Da sind, in Europa, Volontäre, welche glauben,